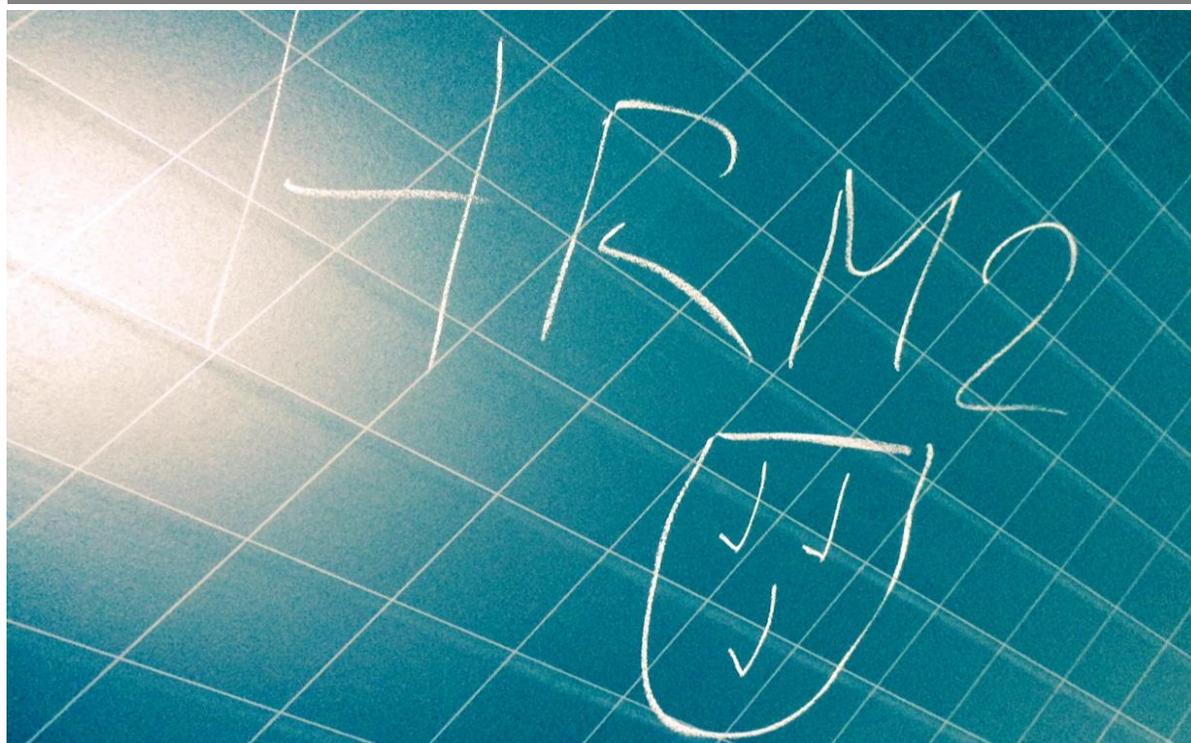




20/18 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Emmen



betreffend

Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Emmen

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018 nach HRM2

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Ausgangslage	3
2 Bilanzierung.....	4
2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)	4
3 Bewertung.....	4
3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)	4
4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	5
4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2.....	6
4.1.1 Aktiven.....	6
4.1.2 Passiven	8
5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018.....	10
5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018	10
5.1.1 Aktiven.....	10
5.1.2 Passiven	11
5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	11
5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	12
5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	12
6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme	19
7 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Bilanzanpassungsbericht.....	20
8 Bericht der externen Revisionsstelle an den Einwohnerrat der Gemeinde Emmen.....	21
9 Beschlussfassung des Einwohnerrates zum Bilanzanpassungsbericht	23

Beilagen

- Beilage 1: Liegenschaftsverzeichnis inkl. Neubewertung
- Beilage 2: Beteiligungen, Wertschriftenverzeichnis
- Beilage 3: Zusammenstellung Pachtinventare Restaurants
- Beilage 4: Sachanlagenverzeichnis inkl. Neubewertung
- Beilage 5: Anlagespiegel FIBU und KORE per 31.12.2017

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zu HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 (Emmen ist Pilotgemeinde) durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Emmen ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird dem Einwohnerrat zusammen mit der Jahresrechnung 2017 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2017 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2017. Die Jahresrechnung 2017 wurde vom 3. bis 6. April 2018 von der Revisionsstelle Balmer-Etienne AG revidiert und zur Annahme empfohlen.

2 Bilanzierung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

1 Aktiven	
10 Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11 Verwaltungsvermögen	
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12 Spezialfinanzierungen	
128	Vorschüsse
13 Bilanzfehlbetrag	
139	Fehldeckung
2 Passiven	
20 Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven

nach HRM2 nach Restatement

1 Aktiven	
Umlaufvermögen	
10 Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10 Finanzvermögen	
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
14 Verwaltungsvermögen	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2 Passiven	
20 Fremdkapital	
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK

- 22 **Spezialfinanzierungen**
- 228 Verpflichtungen

23	Kapital
239	Kapital

29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungs-bezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.

107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts

	Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.		
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 bebucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.	Nominalwert
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausserordentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Gewinnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Eigenkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2018 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2018 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzfehlbetrag) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1 Franken Differenz):

5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2017 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2018 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1	Aktiven	286'798'114	1	Aktiven	286'540'912	
10	Finanzvermögen	99'301'108	10	Finanzvermögen	107'857'766	A1
100	Flüssige Mittel	14'930'682	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'948'869	
101	Guthaben	56'951'504	101	Forderungen	55'794'162	
102	Anlagen	25'253'702	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	
103	Transitorische Aktiven	2'165'220	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'111'876	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	360'619	
			107	Finanzanlagen	610'544	
			108	Sachanlagen FV	33'031'696	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0	
11	Verwaltungsvermögen	165'911'025	14	Verwaltungsvermögen	178'683'146	A2
114	Sachgüter inkl. SF	116'541'987	140	Sachanlagen VV inkl. SF	135'153'552	
115	Darlehen und Beteiligungen	40'017'128	142	Immaterielle Anlagen	2'047'171	
116	Investitionsbeiträge	7'387'102	144	Darlehen	2'800'000	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	1'964'807	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	31'295'320	
			146	Investitionsbeiträge	7'387'102	
12	Spezialfinanzierungen	0			0	A3
128	Vorschüsse	0			0	
13	Bilanzfehlbetrag	21'585'981			0	A4
139	Fehldeckung	21'585'981			0	

5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2017 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2018 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
2	Passiven	286'798'114	2	Passiven	286'540'912	
20	Fremdkapital	264'349'198	20	Fremdkapital	259'543'531	A5
200	Laufende Verpflichtungen	75'191'162	200	Laufende Verpflichtungen	74'540'052	
201	Kurzfristige Schulden	0	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000'000	
202	Langfristige Schulden	180'000'000	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'865'116	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	423'754	205	Kurzfristige Rückstellungen	764'694	
204	Rückstellungen	7'521'737	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	165'554'430	
205	Transitorische Passiven	1'212'546	208	Langfristige Rückstellungen	1'560'085	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	259'154	
22	Spezialfinanzierungen	22'448'916				A6
228	Verpflichtungen	22'448'916				
23	Kapital	0	29	Eigenkapital	26'997'381	A7
239	Kapital	0	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	23'975'235	
			291	Fonds	774'017	
			295	Aufwertungsreserve	2'248'129	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	
			298	Übriges Eigenkapital	0	
			299	Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	0	

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Folgende Positionen wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen (alle Beträge in Franken):

HRM1	HRM2	Bezeichnung	GS-Nr.	GS-Bezeichnung	Grund Umteilung	Betrag
102	144	Darlehen an Prélude Gastronomie AG			Pachtvertrag, Kultur: Sicherheit und Ertrag entsprechen nicht den allgemein kaufmännischen Grundsätzen (Handbuch FGG, Kapitel 4.2.3.8.3)	2'800'000
102	140	Grundstücke	394	Chilefeld	Pavillon Kindergarten	124'200
Total						2'924'200

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Folgende Positionen wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen (alle Beträge in Franken):

HRM1	HRM2	Bezeichnung	GS-Nr.	GS-Bezeichnung	Grund Umteilung	Betrag HRM1	Betrag HRM2
114	108	Grundstücke	222	Gersag	Grundstückgrösse und Zone	5'591	8'000
114	108	Grundstücke	765	Hüslermoos	Schiessanlage wird privat betrieben. Dient nicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zweckes	1'328	0
114	108	Grundstücke	1488	Härdschwand	Spielplatz Gemeinde Emmen. Alle Spielplätze sind im FV.	23'908	34'132
114	108	Grundstücke	2061	Erle	Familiengärten Neuhof	244'599	350'000
114	108	Grundstücke	2306	Feldbreiti	Spielplatz Gemeinde Emmen. Alle Spielplätze sind im FV.	60'101	64'400
114	108	Grundstücke	2391	Härdschwandwald	Wald	11'881	13'684
114	108	Grundstücke	3016	Schür	Acker/Wiesland, Zone	46'949	40'308
Total						394'357	510'524

5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2017 zur Bilanz per 1. Januar 2018 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

- Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
- Innerhalb des Finanzvermögens wurden folgende Positionen umgliedert:
Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (100) sind in der Bilanzierung von HRM2 um Fr. 18'187 höher, weil die WIR-Konti (Fr. 13'100) und die Guthaben aus den Kreditkartenabrechnungen (Fr. 5'087) umgliedert wurden (unter HRM1 in der Sachgruppe 101 – Guthaben).
Die Abgrenzung der Bundes- und Kantonsbeiträge von Fr. 946'656 wurde von der Sachgruppe 101 (Guthaben) in die Sachgruppe 104 – Aktive Rechnungsabgrenzungen – umgliedert.
Aktien der Fernwärme Luzern AG: Die Wertschwankungsreserven wurden aufgelöst.
- Die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens führte zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 11'086'501. Dieser setzt sich vor allem aus der Neubewertung der Grundstücke von Fr. 10'929'333 zusammen. Die Grundstücke wurden inventarisiert und bewertet. Datengrundlage für die Erfassung der Parzellen bildete das Grundstückinformationssystem des Kantons.

Die Wertberichtigung auf Steuerforderungen wurde aufgrund der Anpassung der Fälligkeitsdauer auf dem Ausstandsrapport erhöht. Der Buchwert per 01.01.2018 wurde zudem um den Betrag von Fr. 641 erhöht. Dies aufgrund der Umgliederung der Wertberichtigungen auf Forderungen von Hundesteuern (innerhalb des FV).

Aktien der Fernwärme Luzern AG: Der Aktienwert wurde auf den Marktpreis angepasst.

Das Anlagevermögen der Restaurants wurde auf den Wert der Pachtinventare angehoben.

Details zur Neubewertung des Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 1), im Wertschriftenverzeichnis (Beilage 2) und in den Pachtinventaren der Restaurants (Beilage 3) aufgeführt.

4. Details zu den Übertragungen (Widmung) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen sind unter Punkt 5.2 detailliert aufgeführt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 1.1.2018	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Keine	-	-	-
2. Umgliederungen			
Siehe Punkt 4. Übertragungen	-	-	-
3. Neubewertung			
WB auf Steuerforderungen	-290'416	-483'555	-193'139
WB auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-288'400	-287'759	641
Aktien Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG	220	600	380
Aktien Fernwärme Luzern AG: Auflösung Wertschwankungsreserve	275'000	550'000	275'000
Grundstücke FV	21'847'451	32'776'783	10'929'332
Pachtinventare Restaurants	180'626	254'913	74'287
4. Übertragungen			
Darlehen an Prélude Gastronomie AG	2'800'000	0	-2'800'000
Grundstücke FV	0	394'357	394'357
Grundstücke VV (GS-Nr. 394, Chilefeld)	124'200	0	-124'200
Differenz			8'556'658

A2 Verwaltungsvermögen

1. Folgende Grundstücke waren bisher nicht bilanziert und wurden neu in das Verwaltungsvermögen aufgenommen und bewertet. Dabei wurde bei allen Grundstücken, die bebaut sind (z. B. Schulhäuser, Sportanlagen usw.) mit einem Ansatz von Fr. 10 pro m² gerechnet. Basis für diesen Ansatz war der KORE-Wert des Grundstückes der Gersag-Schulanlage (Fr. 1'050'340 bei 105'034 m²).

Unbebaute Grundstücke wie z. B. die Friedhofanlagen wurden mit einem Ansatz von Fr. 2 pro m² bewertet. Dieser Ansatz entspricht der Vorgabe des Kantons für die Bewertung von Acker/Wiesland im Finanzvermögen.

GS-Nr.	Gebäude-/Ortsbezeichnung	Fläche	Aufwertung nach HRM2
74	Friedhofgebäude / Friedhof Gerliswil	3'969 m2	7'938
134	Sprengi-Schulhaus	3'229 m2	32'290
430	Schulhaus mit Anbauten Dorf / Chilefeld	16'833 m2	168'330
431	Feuerwehrmagazin / Chilefeld	524 m2	5'240
547	Gerliswil (Friedhof)	15'847 m2	31'682
561	Sonnhalde	10'274 m2	102'740
580	Eingangsbauten / Areal Frei- und Hallenbad Mooshüsli	39'639 m2	396'390
1185	Gerliswil (Friedhof)	4'672 m2	9'344
1186	Musikschulzentrum / Schaubhus	6'079 m2	60'790
1286	Halde	1'896 m2	18'960
1619	Gerliswil (Friedhof)	10'898 m2	21'796
1866	Schulhaus Meierhöfli	19'521 m2	195'210
1892	Wasserreservoir	972 m2	7'596
1949	Gerliswil	635 m2	6'350
2017	Schulhaus Riffig	21'221 m2	212'210
2216	Schulhaus Hübeli	14'608 m2	146'080
2300	Pumpenhaus / Schiltwald	1'752 m2	3'504
2408	Busstationsgebäude Schwimmbad Mooshüsli / Mooshüsli-Parkplatz	6'907 m2	69'070
2494	Werkhof / Meierhöfli	4'796 m2	47'960
3332	Garderobengebäude / Feldbreite SC Emmen / Mooshüsli	17'976 m2	179'760
3695	Kindergarten / Under Spitalhof	1'116 m2	11'160
Total			1'734'400

- Der Bestand der Aufzahlungsschuld Volksschule LUPK war unter HRM1 in der Sachgruppe 115 aktiviert. Mit Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 wurde im Zeitpunkt des Restatements dieser Bestand als negative Aufwertungsreserve (295) ins Eigenkapital überführt.
Ebenso wurde der Bestand der kapitalisierten Teuerungszulage der Pensionskasse der Gemeinde Emmen im Zeitpunkt des Restatements von der Sachgruppe 115 in das Eigenkapital als negative Aufwertungsreserve (295) überführt.
- Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung.
Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 1), im Sachanlagenverzeichnis (Beilage 4) und in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2017 (Beilage 5) aufgeführt.
- Details zu den Übertragungen (Entwidmung) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen sind unter Punkt 5.3 detailliert aufgeführt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 1.1.2018	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Grundstücke VV (gemäss Tabelle unter Punkt 1 oben)	0	1'734'400	1'734'400
2. Umgliederungen			
Grundstücke: siehe Punkt 4. Übertragungen	-	-	-
Aufzahlungsschuld Volksschule LUPK	6'626'552	0	-6'626'552
Kapitalisierte TZ PK Gde Emmen	2'095'256	0	-2'095'256
3. Aufwertung			
Grundstücke VV	4'641'188	5'947'669	1'306'481
Sachanlagen	120'217'858	136'141'063	15'923'205
4. Übertragungen			
Darlehen an Prélude Gastronomie AG	0	2'800'000	2'800'000
Grundstücke VV (GS-Nr. 394, Chilefeld)	0	124'200	124'200
Grundstücke	394'357	0	-394'357
Differenz			12'772'121

A3 Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Es waren keine Vorschüsse vorhanden.

A4 Bilanzfehlbetrag

- Der Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt.
- Der bestehende Bilanzfehlbetrag sowie das negative Jahresergebnis 2017 wurden durch die Neubewertungsreserven sowie einen Teil der Aufwertungsreserven eliminiert.

A5 Fremdkapital

1. Die Saldi der Ferien- und Zeitguthaben der Verwaltung werden auf einem separaten passiven Rechnungsabgrenzungskonto (204) ausgewiesen.
Die bestehenden Überbrückungsrenten und Ruhegehälter wurden kapitalisiert und in der Sachgruppe 208 (Langfristige Rückstellungen) bilanziert.
2. Die Finanz- und Vermögenslage der ausgelagerten Betagtenzentren AG (BZE AG) ist gut. Die Rückstellung war nicht mehr notwendig und wurde in Absprache mit der Finanzaufsicht (Schreiben vom 21.01.2016) in die Aufwertungsreserven überführt.
3. Die Positionen der Schule "Projekt Kanton" wurden von "200 Laufende Verpflichtungen" in das Eigenkapital (291 Fonds im Eigenkapital) umgegliedert.
Die Ersatzbeiträge für Zivilschutzbauten und Kinderspielplätze wurden von den Spezialfinanzierungen (228 Verpflichtungen) der Sachgruppe "209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital" zugeordnet.
Die Zuwendungen (2035) der Verpflichtungen für Sonderrechnungen (203) wurden zu den Fonds im Eigenkapital (291) zugewiesen.
Die Fonds für Mitarbeitende und Elternbildung/Erwachsenenbildung wurden von der Sachgruppe 203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen in die Fonds im Eigenkapital (910) umgegliedert.

- Es mussten keine Überschüsse Anschlussgebühren (Sachgruppe 2068) umgegliedert werden. Allen Anschlussgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung konnten Aktiven zugewiesen werden.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 1.1.2018	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Passive Rechnungsabgrenzung Ferien- und Zeitguthaben	0	652'570	652'570
Kapitalisierte Teuerungszulagen Renten	0	1'560'085	1'560'085
2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen			
Rückstellung BZE AG	6'757'043	0	-6'757'043
3. Umgliederungen von Fonds			
Vorhaben/Projekt Volksschule Emmen	96'680	0	-96'680
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0	222'905	222'905
Verpflichtungen für Sonderrechnungen: Zuwendungen	211'372	0	-211'372
Fonds für Mitarbeitende und Eltermbildung/Erwachsenenbildung	176'133	0	-176'133
4. Umgliederungen von Spezialfonds			
Keine	-	-	-
Differenz			-4'805'668

A6 Spezialfinanzierungen

- Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
- Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 21'936'178 wurden dem Eigenkapital (290) zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen" statt.
- Die Ersatzbeiträge für Zivilschutzbauten und Kinderspielplätze wurden von den Spezialfinanzierungen (228 Verpflichtungen) der Sachgruppe "209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital" zugeordnet.
Die Positionen Schaffung von Parkplätzen und Energie- und Umweltfonds wurden im Eigenkapital (291) bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "291 Fonds im Eigenkapital" statt.
- Es bestanden keine Vorfinanzierungen.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 1.1.2018	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
Keine	-	-	-
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Verpflichtung Feuerwehr	2'366'453	0	-2'366'453
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	9'965'996	0	-9'965'996
Verpflichtung Abfallwirtschaft	1'222'725	0	-1'222'725
Verpflichtung Wasserversorgung	8'381'003	0	-8'381'003
3. Umgliederungen von Spezialfonds			
Verpflichtung Ersatzbeiträge Zivilschutzbauten	105'084	0	-105'084
Verpflichtung Ersatzbeiträge Kinderspielplätze	117'821	0	-117'821
Schaffung von Parkplätzen	16'012	0	-16'012
Energie- und Umweltfonds	273'821	0	-273'821
4. Auflösung von Vorfinanzierungen			
Keine	-	-	-
Differenz			-22'448'915

A7 Eigenkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.
3. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A5 Fremdkapital.
4. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A6 Spezialfinanzierungen.
5. Der Saldo der Aufwertungsreserve (295) setzt sich aus der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens, den Neuerfassungen im Verwaltungsvermögen und den Umgliederungen der LUPK Aufzahlungsschuld und der kapitalisierten Teuerungszulage der Pensionskasse der Gemeinde Emmen zusammen.
Die LUPK Aufzahlungsschuld wurde als negative Aufwertungsreserve auf einem separaten Konto (2950.010) innerhalb der Aufwertungsreserven (295) bilanziert.
Die kapitalisierte Teuerungszulage der Pensionskasse der Gemeinde Emmen wurde als negative Aufwertungsreserve auf einem separaten Konto (2950.020) innerhalb der Aufwertungsreserven (295) bilanziert.
Der Betrag des Bilanzfehlbetrages, der die Neubewertungsreserve übersteigt, wird unmittelbar nach der Neubewertung vom Saldo der Aufwertungsreserve abgezogen.
Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzfehlbetrag (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2018	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung				
Keine	-	-	-	-
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen				
Aufwertung Feuerwehr		564'559		
Verpflichtung Feuerwehr	0	2'366'453	2'931'012	2'931'012
Aufwertung Abwasserbeseitigung		1'495'523		
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	0	9'965'996	11'461'519	11'461'519
Aufwertung Abfallwirtschaft		0		
Verpflichtung Abfallwirtschaft	0	1'222'725	1'222'725	1'222'725
Aufwertung Wasserversorgung		-21'025		
Verpflichtung Wasserversorgung	0	8'381'003	8'359'978	8'359'978
3. Umgliederungen von Fonds				
Vorhaben/Projekt Volksschule Emmen	0	-	96'680	96'680
Verpflichtungen für Sonderrechnungen: Zuwendungen	0	-	211'372	211'372
Fonds für Mitarbeitende und Elternbildung/Erwachsenenbildung	0	-	176'133	176'133
4. Umgliederungen von Spezialfonds				
Schaffung von Parkplätzen	0	-	16'012	16'012
Energie- und Umweltfonds	0	-	273'821	273'821
5. Zweckfreies Eigenkapital				
Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	0	-	10'969'937	10'969'937
Aufwertungsreserve Aufzahlungsschuld LUPK	0	-	-6'626'552	-6'626'552
Kapitalisierte Teuerungszulagen PK Gde Emmen	0	-	-2'095'256	-2'095'256
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	-	0	0
Differenz				26'997'381

6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 beschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Das Sachanlagenverzeichnis beinhaltet viele Anlagen, deren Nutzungsdauer erhöht wurde. Darum resultiert keine jährliche Mehr- sondern eine Minderabschreibung.

Die jährliche Minderabschreibung beträgt Fr. 736'511 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2017 nach HRM1	Fr. 6'627'105
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2017 nach HRM2	Fr. 5'890'594
Abschreibungsdifferenz	- Fr. 736'511

Es entstehen keine Mehrabschreibungen. Entsprechend ergibt sich keine Auflösung der Aufwertungsreserven.

Erläuterungen zu b.

Die Aufwertungsreserve (Sachgruppe 295) beträgt Fr. 2'248'129. Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	Fr. 10'969'937
LUPK Aufzahlungsschuld (negativer Haben-Saldo)	- Fr. 6'626'552
Kapitalisierte Teuerungszulagen der Pensionskasse Gemeinde Emmen	- Fr. 2'095'256
Aufwertungsreserve	Fr. 2'248'129

Erläuterungen zu c.

Die LUPK Aufzahlungsschuld wurde auf dem Sachkonto 2950.010 (vgl. A2 Punkt 2) als negative Aufwertungsreserve verbucht.

Die kapitalisierte Teuerungszulage der Pensionskasse der Gemeinde Emmen wurde auf dem Sachkonto 2950.020 (vgl. A2 Punkt 2) als negative Aufwertungsreserve verbucht.

7 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen:

- Darlehen an Prélude Gastronomie AG	Fr. 2'800'000
- Grundstück Nr. 394	Fr. 124'200
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen:

- Grundstück Nr. 222, 765, 1488, 2061, 2306, 2391, 3016	Fr. 510'524
--	-------------
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilagen 1 und 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilagen 1 und 4), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Es erfolgt keine jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Diese Gegebenheit bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und sei zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird der externen Revisionsstelle Balmer-Etienne AG zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und des Einwohnerrates einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ort und Datum

Für den Gemeinderat

Emmenbrücke, 25. April 2018

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

8 Bericht der externen Revisionsstelle an den Einwohnerrat der Gemeinde Emmen

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2018 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2018 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Emmenbrücke, 15. Mai 2018

Die Revisionsstelle
Balmer-Etienne AG

9 Beschlussfassung des Einwohnerrates zum Bilanzanpassungsbericht

An der Einwohnerratssitzung vom 22. Mai 2018 beschliesst der Einwohnerrat, nach Eröffnung des Berichtes und der Empfehlung der Revisionsstelle, folgendes:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen:
 - Darlehen an Prélude Gastronomie AG Fr. 2'800'000
 - Grundstück Nr. 394 Fr. 124'200
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen:
 - Grundstück Nr. 222, 765, 1488, 2061, 2306, 2391, 3016 Fr. 510'524
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilagen 1 und 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilagen 1 und 4), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
7. Es erfolgt keine jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Diese Gegebenheit bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und sei zu genehmigen.

Für den Einwohnerrat

Judith Suppiger
Einwohnerratspräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Emmenbrücke, 22. Mai 2018

Beilagen erwähnt